

**Bewertung**

	ja	nein
Abrechnungen müssen innerhalb von 12 Monaten im Folgejahr vorliegen. Ist diese Frist eingehalten?		
Beträgt der Abrechnungszeitraum ein Jahr?		
Lassen sich alle abgerechneten Kosten dem Abrechnungszeitraum zuordnen?		
Ist die Abrechnung nachvollziehbar und verständlich gestaltet?		
Sind alle Rechenschritte korrekt?		
Im Mietvertrag muss klar geregelt werden, welche Betriebskosten Sie zahlen müssen. Prüfen Sie, ob der Vermieter tatsächlich nur diese abgerechnet hat.		
Sind alle genannten Kosten tatsächlich Betriebskosten? Achtung bei „sonstigen Betriebskosten“!		
Verwaltungs- und Reparaturkosten darf der Vermieter nicht abrechnen. Oft sind solche Kosten „versteckt“ bei anderen Posten angeführt (Wartung). Sind diese Kosten herausgerechnet?		
Sind die Verteilerschlüssel genannt und erläutert? Stimmen die Flächenangaben (mit Vorjahresangaben vergleichen) bzw. die Bewohnerzahl?		
Die Verteilerschlüssel sind im Mietvertrag festgelegt. Überprüfen Sie, ob die Angaben übereinstimmen!		
Hat der Vermieter die Kosten für leer stehende Wohnungen selbst übernommen?		
Wenn Sie im Abrechnungsjahr ein- oder ausgezogen sind: Stimmen die Daten des Umzugs?		
Hat der Vermieter Mieträume mit gewerblicher Nutzung gesondert abgerechnet?		
Ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet worden? Prüfen Sie, ob einzelne Kosten überhöht sind.		
Sind im Vergleich zur Vorjahresabrechnung die Preise in etwa stabil? Vorsicht bei unerklärlich starken Preissteigerungen.		

**Achtung:**

Wenn Sie eine der oben genannten Fragen mit "Nein" beantwortet haben, ist Ihre Abrechnung höchstwahrscheinlich fehlerhaft. Nachzahlungen sollten Sie nicht voreilig bezahlen, lassen Sie die Abrechnung und die Belege vorher von einem Fachmann, z.B. vom Mieterverein, prüfen.